



T +41 31 3266607
E gaelle.lapique@gruene.ch

Kommission für soziale
Sicherheit und Gesundheit
des Nationalrates
3003 Bern
pfllege@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

12. August 2019

Pa.Iv. 19.401 «Für eine Stärkung der Pflege – für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität»; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu dürfen.

Die GRÜNEN haben die Pflegeinitiative seit ihrer Lancierung unterstützt und setzen sich dementsprechend für die zügige Umsetzung der darin enthaltenen Forderungen ein. Die GRÜNEN begrünnen daher den Vorentwurf der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats grundsätzlich. Er anerkennt viele der Herausforderungen welche die Pflegeinitiative angehen möchte, und schlägt konkrete Massnahmen und substantielle Verbesserungen vor. Die GRÜNEN bedauern aber sehr, dass dieser Gegenvorschlag nur für einen Teil des umfassenden Forderungskatalogs der Pflegeinitiative Handlungsbedarf anerkennt. Es braucht grundsätzlich verbindlichere und mutigere Massnahmen, um den wichtigen Forderungen der Initianten gerecht zu werden. Ausserdem müssen die entsprechenden finanziellen Mittel dafür garantiert werden.

Aus Sicht der GRÜNEN ist es zwingend nötig, auch Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsumgebungsqualität und für eine angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen zu ergreifen. Es wird nicht gelingen, wesentlich mehr Pflegefachpersonen auszubilden und im Beruf zu halten, wenn sich die Arbeitsumgebungsqualität und damit die Arbeitsbedingungen nicht verbessern.

Sollte das Parlament umfassende Massnahmen ergreifen wollen, um eine hohe Pflegequalität, eine angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen und eine bessere Arbeitsplatzzufriedenheit zu garantieren, so sind auch die Vorgabe einer sicheren und bedarfsgerechten Personalausstattung (*Nurse-to-patient-ratio*) und besserer Arbeitsplatzbedingungen unerlässlich.

Schlussendlich sind nachhaltige Investitionen in die Pflege eine notwendige Voraussetzung, um die Kosten- und Prämienexplosion im Gesundheitswesen nachhaltig dämpfen zu können.

Im Folgenden wird lediglich auf einzelne Punkte des Vorentwurfs eingegangen. Darüber hinaus verweisen die GRÜNEN auf die Stellungnahme und die Bemerkungen des Hauptinitiators der Pflegeinitiative, dem Schweizer Berufsverband der Pflegefachpersonen (SBK).

Kommentare zu den einzelnen Artikeln

Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

Minderheit zum Nichteintreten wird abgelehnt.

Art. 1: Die Minderheiten I und II werden abgelehnt.

Art. 5: Es ist sehr zu begrüßen, dass die Kantone den Ausbildungsbetrieben Beiträge zu deren Ausbildungsleistung gewähren müssen. Die GRÜNEN können aber nicht nachvollziehen, weshalb mit diesen kantonalen Beiträgen nur mindestens die Hälfte und nicht die gesamten durchschnittlichen ungedeckten Ausbildungskosten abgegolten werden sollen.

Art. 6: Die GRÜNEN lehnen die Minderheiten ab und unterstützen den Antrag des SBK. Es ist nicht zielführend, 26 verschiedene Regelungen zur Berechtigung von Ausbildungsbeiträgen zu schaffen. Es braucht eine einheitliche bundesweite Festlegung der Voraussetzungen, des Umfangs sowie des Vergabeverfahrens der Ausbildungsbeiträge.

Art. 7: Die Kredite werden gemäss Vorentwurf nur dann gewährt, wenn die Kantone ebenfalls Aufwendungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben sprechen. Bleiben einzelne Kantone untätig oder ergreifen sie zu wenige Massnahmen, so wäre das vorliegende Bundesgesetz wirkungslos. Aus diesem Grund sind die Kantone zu verpflichten, sämtliche gemäss ihrer Bedarfsplanung notwendigen Ausbildungsbeiträge zu gewähren. Dazu braucht es im Bundesgesetz eine verbindliche Formulierung. Darüber hinaus lehnen die GRÜNEN die Minderheit II zu Abs. 1 ab, unterstützen die Minderheit zu Abs. 3 sowie den Antrag des SBK, in Abs. 2 das Wort "höchstens" zu streichen.

Art. 12: Die GRÜNEN lehnen die vorgesehene temporäre Gültigkeit des Gesetzes für eine Dauer von nur acht Jahren ab. Diese Befristung ist unaufrichtig, denn es ist unmöglich, den stark wachsenden Pflegebedarf innert acht Jahren zu decken. Es braucht mehrere Jahre, bis die Massnahmen greifen, die Ausbildungen abgeschlossen werden und dem Arbeitsmarkt genügend Personen zur Verfügung stehen.

Bundesbeschlüsse

Anpassungen des Krankenversicherungsgesetzes

- **Eigenverantwortliche Leistungserbringung** (Art. 25): Die GRÜNEN begrüßen die gesetzliche Verankerung von eigenverantwortlichen Handlungsbereichen. Sie ist eine langjährige Forderung des Pflegefachpersonals und entsprechend auch ein zentrales Element der Pflegeinitiative. Die Erbringung gewisser Leistungen ohne Anordnung einer Ärztin/eines Arztes ist zentral für die Anerkennung bzw. Attraktivität der Pflegefachberufe. Es handelt sich hier aber auch grundsätzlich um den gesetzlichen Nachvollzug der im Pflegealltag längst etablierten Abläufe.

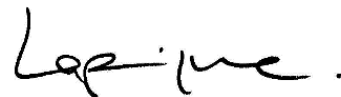
- **Betriebsbewilligungen und Bildungsförderung** (Art. 38): Die GRÜNEN unterstützen den Antrag des SBK. Das Ziel ist es, dass möglichst viele Organisationen Ausbildungsleistungen erbringen. Nicht nur Organisationen mit einem kantonalen Leistungsauftrag sollen verpflichtet werden. Zudem lehnen die GRÜNEN die von der Minderheit beantragte Aufhebung des Kontrahierungszwanges vehement ab.
- **Betreuungsverhältnis** (Art. 39 Abst. 1 Bst. B): Die GRÜNEN unterstützen den Minderheitsantrag zu Art. 39 Abs. 1 Bst. B für die gesetzliche Verankerung einer sowohl quantitativen als auch qualifikationsspezifischen Personaldotation. Die Korrelation zwischen Personaldotation (quantitativ und qualitativ, also der Anzahl und dem Ausbildungsniveau der diplomierten Pflegefachpersonen) einerseits und der Pflegequalität und Patientensicherheit (insb. Komplikations- und Sterblichkeitsrate) andererseits, ist wissenschaftlich klar belegt. Die Personaldotation ist entsprechend dem unterschiedlichen Bedarf pro Pflegebereich (stationäre Langzeitpflege, medizinische und chirurgische Abteilungen, Spitex, Intensivstationen etc.) festzulegen.
- **GAV-Pflicht** (Art. 39b - neu): Die GRÜNEN unterstützen mit Nachdruck den Minderheitsantrag für einen neuen Artikel 39b zur Einführung einer Pflicht für Spitäler und Pflegeheime zum Anschluss an einen repräsentativen Gesamtarbeitsvertrag sowie zum Erlass von Sanktionen bei Verletzung dieser Pflicht. Nur eine nationale gesetzliche Vorgabe kann die flächendeckende Verbesserung der Arbeitsbedingungen sicherstellen. Diese ist Voraussetzung, um die Arbeitsplatzzufriedenheit und damit die Berufsverweildauer zu erhöhen. Arbeitsplatzzufriedenheit und Berufsverweildauer wiederum sind grundlegend, um die Qualität der Pflegeleistungen und die Patientensicherheit zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Rytz
Präsidentin



Gaëlle Lapique
Fachsekretärin